

Vereinbarung zur Förderung

zwischen

xx

xx

(nachfolgend Förderer genannt)

und

Petersmann Institut für den unabhängigen Finanzberater GmbH,

Burgstrasse 29, 64625 Bensheim

(nachfolgend Institut genannt)

Präambel

Das Institut verfolgt den Zweck, den freien und unabhängigen Finanzberater als Mitglied dieser Interessengemeinschaft als wichtige Beratungsinstanz im Kapitalmarkt zu etablieren und auszubauen.

Zu diesem Zweck haben sich aus der Gesamtheit der Gewerbetreibenden gemäß § 34 f der Gewerbeordnung bzw. Vermögensverwalter gem. § 32 KWG ausgesuchte unabhängige Finanzberater in der Interessengemeinschaft Institut zusammengefunden.

Sämtliche Mitglieder dieser Interessengemeinschaft haben sich zur Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit besonderen Wohlverhaltensregeln (siehe Anlage) unterworfen.

Ziel des Instituts, der Interessengemeinschaft, des einzelnen Mitglieds ist es, die unabhängige Finanzberatung aus diesem Kreise heraus zu einem Gütesiegel dieser Branche zu entwickeln, die nachfolgende Generation für diesen Berufstand zu begeistern sowie das Wohl des Kunden in den Mittelpunkt seiner Bemühungen zu stellen.

Der Geschäftszweck des Instituts, die Zielsetzung der Interessengemeinschaft sowie die Wohlverhaltensregeln verbieten insofern den provisionsgetriebenen Verkauf von Produkten oder Dienstleistungen als auch den gezielten Produktverkauf ohne Berücksichtigung des Kundenbedarfs.

Klarstellung zu dieser Vereinbarung

Die Unterzeichner dieser Vereinbarung sind sich also unmissverständlich im Klaren darüber, dass diese Förderung des Instituts nicht zu einem bevorzugten Angebot von Produkten oder Dienstleistungen des Förderers durch die Mitglieder an ihre Kunden führt. Weder die Förderung an sich noch eine etwaige attraktive Verprovisionierung gegenüber Mitgliedern ist ausschlaggebend für eine Berücksichtigung von Produkten des Förderers durch Mitglieder des Instituts.

Das Institut als auch der Förderer verpflichten sich, ausschließlich die Qualitätsmerkmale als auch das Preis-Leistungs-Verhältniss der jeweiligen Produkte oder Dienstleistungen für den Endverbraucher in diesem Kreise in den Vordergrund zu stellen.

Noch wichtiger als die Fokussierung auf Produkte oder Dienstleistungen innerhalb dieser Kooperation ist das unbedingte Engagement des Förderers zur qualitätsbewussten unabhängigen Finanzberatung und dessen Förderung. Der vereinbarte Förderbetrag versteht sich also gerade nicht als besondere Zuwendung für den erfolgreichen Absatz von Produkten und Dienstleistungen, sondern als Investition in die Förderung der Ziele und des Geschäftszwecks des Instituts.

Vereinbarung zur Höhe der Förderung, Laufzeit und Gegenleistung

Der Förderbetrag wird für die Zeit vom bis festgelegt auf monatlich € oder jährlich € und versteht sich inkl. der jeweils gültigen Mehrwertsteuer.

Der Förderer als auch das Institut können jederzeit ohne Einhaltung einer Frist von dem Engagement zurücktreten. Monatlich entrichtete Förderbeträge werden nicht zurückerstattet. Bei jährlich entrichteten Förderbeträgen zur Erlangung eines Rabatts wird der zeitanteilige Förderbetrag ohne Rabattierung zurückerstattet.

Das Institut wird seinen Mitgliedern zweimal pro Jahr ein Forum anbieten und durchführen, welches dem persönlichen Austausch der Mitglieder gewidmet ist. Dieses Forum kann vom Förderer aktiv genutzt werden, sein Engagement für diesen Kreis zu unterstreichen.

Das Institut wird darüber hinaus zweimal pro Jahr eine Versammlung der Gründungsmitglieder anbieten und durchführen. Das Institut wird auf die freundliche Unterstützung des Förderers hinweisen und bei Bedarf ein Mitwirken des Förderers erbitten.

Petersmann Institut

für den unabhängigen Finanzberater GmbH

Das Institut wird den Mitgliedern ein technisches Kommunikationsmedium/Intranet zur Verfügung stellen. Dieses Medium kann für Berichte, Botschaften, Nachrichten und Werbehinweise genutzt werden. Die jeweiligen Inhalte sind mit der Geschäftsführung des Instituts abzustimmen.

Das Institut stellt der Öffentlichkeit eine entsprechende Website zur Verfügung. Diese Website wird auf die freundliche Unterstützung des Förderers hinweisen und ermöglicht die Einrichtung von Bannerwerbung und Links sowie weitere gemeinsame Auftritte. Die Inhalte sind mit der Geschäftsleitung abzustimmen.

Grundsatz Klarheit und Wahrheit

Der folgende Auszug der Satzung für die Mitglieder des Instituts soll zur Klarheit und Wahrheit dieser Vereinbarung beitragen. Der Förderer respektiert diese darin enthaltenen Regelungen und ist sich seiner Verantwortung gegenüber der Öffentlichkeit und den Mitgliedern jederzeit im Klaren.

In § 7 der Satzung für die Mitglieder ist bezüglich des Mitwirken von Sponsoren und Förderern folgendes geregelt:

Das Institut ist willens und berechtigt aus dem Kreise der relevanten Produkthanbieter und Emittenten Sponsoren und Förderer zu engagieren. Jedes Mitglied ist berechtigt und gefordert, hierzu Vorschläge zu unterbreiten.

Ein Sponsor oder Förderer wird vom Institut eine ihren Kommunikations- und Marketingzielen unterstützende Gegenleistung erwarten. Diese kann und wird alleine durch die Tatsache erbracht werden, dass der Sponsor oder Förderer das Institut unterstützen darf und insofern durch das Institut entsprechende Öffentlichkeit erfährt. Jedes Mitglied ist insofern über die Tatsache der Förderung und das ehrenwerte Engagement des Förderers informiert. Auf keiner Seite besteht die geringste Verpflichtung der Kooperation.

Das Institut wird keinerlei Provisionen, Anteilsprovisionen oder sonstige Vergütungen ausserhalb des Sponsorings oder der Förderung von den Produkthanbietern bzw. Emittenten entgegennehmen oder verlangen.

Das Institut als auch der Sponsor oder Förderer können jederzeit von dem Engagement Abstand nehmen. Das Institut wertet das Sponsoring oder die Förderung als Engagement für

Petersmann Institut

für den unabhängigen Finanzberater GmbH

den Gesellschaftszweck und den Willen zur Etablierung des unabhängigen Finanzberaters als Mitglied des Instituts und Beratungsinstanz im Kapitalmarkt.

Durch diese Definition sollen Interessenkonflikte des Instituts ausgeschlossen werden und zugleich die Möglichkeit geschaffen werden, Sponsoren und Förderer zur Erfüllung des Geschäftszwecks einzusetzen. Ziel ist immer, eine Interessengemeinschaft für den freien und unabhängigen Finanzberater und das Commitment zu ihm herauszustellen.

Die Sponsoren und Förderer sind zur Teilnahme am Forum berechtigt und erwünscht.

Die Nennung der Sponsoren und Förderer gegenüber Kunden, Interessenten und in der Öffentlichkeit ist gewünscht und jedes Mitglied ist dazu berechtigt. Schriftliche Aussagen sind mit dem Institut abzustimmen.

Das Institut wird stets darauf achten, dass die Ziele der Sponsoren und Förderer mit den Zielen des Instituts in Einklang zu bringen sind. Sollten sich hier in der Praxis Diskrepanzen ergeben, um die jedes Mitglied zur Benennung aufgefordert ist, wird sich das Institut nach Überprüfung und Klärung des Sachverhalts ggf. von dem Sponsor bzw. Förderer trennen.

Weitere Klarstellungen

Das Institut wird nur vereinzelt und sehr ausgesucht Förderer aus einem bestimmten Segment der Finanzdienstleistungsbranche zulassen. Insofern haben die Förderer aus einem bestimmten Segment Beispielcharakter gleichgesinnter potentieller Förderer aus demselben Segment. Der jeweilige Förderer muss sich dieser Verantwortung bewusst sein.

Segmente können beispielsweise sein:

- Handelsplattformen für Publikumsfonds
- Handelsplattformen für geschlossene Fonds
- Kapitalanlagegesellschaften
- ETF-Anbieter
- Emittenten geschlossener Fonds
- Baufinanzierer
- Banken mit besonderen Produktangeboten
- Versicherer mit besonderen Tarifen für Einmalbeiträge

- Pension-Management-Anbieter
- Anbieter besonderer Datendienste
- Anbieter besonderer Softwaretools
- Anbieter von Fondsdatenbanken

Das Intranet des Instituts wird für die Verbreitung brancheninterner Nachrichten und Informationen genutzt werden. Die Information eines Mitglieds kann so gezielt allen Mitgliedern zur Verfügung gestellt werden. Das Institut möchte so sicherstellen, dass die Erfahrung eines Mitglieds unverzüglich und ungefiltert der Interessengemeinschaft zur Verfügung stehen kann. Dem ernst gemeinten Interesse des Förderers gegenüber Kunden, Mitgliedern und dem Institut kommt deswegen eine besondere Bedeutung zu.

Nachhaltigkeit

Diese Vereinbarung ist insofern ein Dokument für die Nachhaltigkeit des Interesses des Förderers an der unabhängigen Finanzberatung und des Vertrauens an das Wachstum in diesem Marktsegment anstelle des kurzfristigen Gewinnoptimierens durch dieses Marktsegment.

Bensheim,

Petersmann Institut
für den unabhängigen Finanzberater GmbH

Frankfurt am Main,